



Schutzkonzept

der Lorenzini Kunst-Kitas

Lorenzini Kunst-Kita Averhoffstraße GmbH
Averhoffstr. 38
22085 Hamburg
Handelsregister Hamburg HRB 15 26 46
GF: Antje Lorenz, Jens C. Lorenz

Lorenzini Kunst-Kita Friedensallee GmbH
Friedensallee 260
22763 Hamburg
Handelsregister Hamburg HRB 11 83 68
GF: Antje Lorenz, Jens C. Lorenz
mit Dependance Friedensallee 253
und Baki (nur Krippe), Bahrenfelder Kirchenweg 5

Lorenzini Kunst-Kita GmbH
Stresemannstr. 52
22769 Hamburg
Handelsregister Hamburg HRB 10 60 12
GF: Antje Lorenz, Jens C. Lorenz

Dependance Stresemannstraße (nur Krippe):
Sommerhuder Str. 35a
22769 Hamburg

Internet: www.kunst-kita.de

Erstellt: 03.11.2023
Überarbeitet: 03.01.24 (AB), 11.09.25 (AB), 10.04.2026 (AL)

Verfasserin: Antje Lorenz



Gliederung

1	Vorwort	3
2	Unser Bild vom Kind	3
3	Bewertung der Alltagsstrukturen	4
4	Beteiligung und Umgang mit Beschwerden	5
5	Gewalt unter Kindern	7
6	Schutz vor institutioneller Gewalt	8
	6.1 Vorbeugen	
	6.2 Identifizieren	
	6.3 Verhindern	
	6.4 Aufarbeiten	
7	Grundsätze zum Schutz des Kindeswohls in der Einrichtung	19
8	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	20
9	Dokumentation	21
10	Datenschutz	21
11	Persönliche Eignung nach § 72a, SGB VIII	21
12	Insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8a SGB VIII	22
13	Zuständige Anlaufstellen	23
14	Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung vom 17.06.2025	24
15	Protokoll der im Team besprochenen Analyse einzelner Alltagssituationen	36
16	Stellenbeschreibung	41
17	Anlagen	46
	15.1 Hilfestellung zum Erkennen einer Kindeswohlgefährdung	
	15.2 Verfahrensablauf Schutzauftrag § 8a SGB VIII	
	15.3 Beschreibung des Verfahrensablaufes	
	15.4 Dokumentationsvorlage	
	15.5 Auszüge aus dem Sozialgesetzbuch (SGB)	
	15.6 Erklärung zur Eignungsfeststellung nach § 72 a SGB VIII	
	15.7 Mitteilung an das Jugendamt	
	15.8 Erklärung zur Belehrung zum Schutzkonzept	
	15.9 Regelung zur Zusammenarbeit mit dem ASD	
	15.10 Verhaltenskodex zur Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden	
	15.11 Hilfe zu Biographiearbeit	
	15.12 Kindliche Sexualität	



1 Vorwort

Ein aktiver und wirksamer Kinderschutz baut auf den zwei Säulen „Prävention“ und „Intervention“ auf. Beide Säulen sind gleichermaßen im Sinne eines modernen Kinderschutzes vorzuhalten und entsprechend auszugestalten.

Bei der Intervention gilt es, den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII umzusetzen und damit den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Es handelt sich hierbei um eine besondere Vorschrift zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen. Hier kommt der Schnittstelle zwischen Kita und Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zu. Unsere Fachkräfte nehmen Kinder mit all ihren Veränderungen regelmäßig wahr.

Die Lorenzini Kunst-Kita Stresemannstraße liegt direkt an der vielbefahrenen Stresemannstraße auf der Höhe der Sternschanze. Nur eine kleine Abzweigung für Parkplatzsuchende liegt dazwischen. Der Eingang mit kleinem Außengelände befindet sich im Hinterhof. In der Lorenzini Kunst-Kita Strese werden täglich um die 30 Krippenkinder und bis zu 65 Elementarkinder (inklusive der Lernwerkstattgruppe (Vorschule)) betreut. Die Lorenzini Kunst-Kita orientiert sich an der Reggio-Pädagogik und integriert ausgewählte Elemente der Montessori-Pädagogik. Kunst- und Kreativitätsförderung stehen dabei im Mittelpunkt, denn das Team der Lorenzini Kunst-Kita GmbH ist überzeugt, dass dies der Schlüssel zu einer erfolgreichen frühkindlichen Bildung und Betreuung ist.

Alle Mitarbeitenden sowie alle Auszubildenden werden zu Beginn ihrer Tätigkeit anhand unseres Einarbeitungsleitfadens eingearbeitet. Zu Begleitung der Einarbeitung steht ihnen ein sogenannter Einarbeitungsordner zur Verfügung. Dieser enthält alle Informationen, die sie benötigen, um sich eigenständig mit unserer Arbeit auseinander setzen zu können. Hierzu gehören unter anderem das Schutzkonzept, die Stellenbeschreibung, die pädagogische Konzeption, die Hausordnung, eine Einarbeitungscheckliste sowie der Zugang zu unserem Kita-ABC, in dem sämtliche Prozesse formuliert sind.

2 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist ein einzigartiges Wesen, das wir so annehmen, wie es ist. Kinder begegnen uns mit der ihnen eigenen Persönlichkeit, auf der Suche nach der eigenen Identität.

Sie sollen ihren Bedürfnissen nachkommen dürfen. Sei es, sich mal hinter uns zu verstecken, sich an uns zu kuscheln, uns zum Spiel aufzufordern oder mit uns ihre Sicht der Welt zu hinterfragen.

Kinder sind offen für fast alles, was auf sie zukommt. Sie sind neugierig, experimentierfreudig und lernbegierig. Sie probieren aus, stellen Regeln und Grenzen in Frage. Aus diesem Grund brauchen sie von uns Erwachsenen Unterstützung und Hilfe zur Orientierung.

Kinder sind von Natur aus positive Wesen, die sich spontan, unbefangen und



vertrauensvoll auf eine Beziehung mit uns Erwachsenen einlassen. Sie sind leicht beeinflussbar und durch ihre große Offenheit auch leicht verletzbar. Auf ihrem kurvenreichen Entwicklungsweg (körperlich, geistig und seelisch) sind sie von uns als Beziehungspartner abhängig und brauchen unseren Schutz!

Sie brauchen sowohl Freiräume als auch Grenzen, um auf diesem Weg weiter zu kommen. Der Motor für ihr Handeln ist ihr Gefühl, ihre Intuition und ihr Wille zu lernen.

Kinder sind nicht so verstandsorientiert wie Erwachsene und denken, entscheiden und handeln selten vorausschauend. Daher können sie noch nicht die volle Verantwortung für ihr Handeln tragen. Sie können auch ihre Stärken und Schwächen noch nicht genau einschätzen.

Die Reggio-Pädagogik sagt, dass ein Kind von Anfang an stark ist und unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzt, mit denen es unter anderem in Kommunikation mit Personen und Dingen seiner Umgebung treten kann. Es handelt eigenständig, besitzt eine sehr bildhafte Sprache und setzt diese bewusst ein. Jedes Kind bringt das Potenzial mit sich, die Welt zu erschließen.

Kinder haben das natürliche Bedürfnis mit ihrer Umwelt in Beziehung zu treten und mit so vielen Dingen wie möglich im Austausch zu stehen. Beim Prozess des Lernens und der Interaktion mit der Umwelt hat jedes Kind die Möglichkeit, sich selbst zu finden. Die Identitätsbildung eines Kindes geschieht durch das Wechselspiel von Realitätsdeutung und Realitätsbeeinflussung. Es ist ein ständiger Prozess von Veränderung und Stabilität, der dem Kind eine Basis für seine Persönlichkeitsbildung gibt. Diese permanente Auseinandersetzung mit der Umwelt ist der natürliche kindliche Aneignungsprozess des Kindes von der Welt.

3 Bewertung der Alltagsstrukturen

Das Team der Lorenzini Kunst-Kita GmbH ist überzeugt, dass alle Menschen gleich sind. Somit nehmen wir die Anregungen, Sorgen, Äußerungen, Ideen und Emotionen aller Kollegen, Kinder und deren Eltern ernst und wägen gemeinsam mit den Beteiligten ab, inwieweit diese im Alltag einer Kindertagesstätte berücksichtigt werden können.

Das Team der Lorenzini Kunst-Kita Strese hat wöchentlich Teambesprechungen – aufgeteilt in Mini-, Klein- oder Großteam – von insgesamt drei bis vier Zeitstunden. In diesen Sitzungen finden unter anderem auch Fallbesprechungen statt. Zudem ist hier Zeit, sich regelmäßig über die im Team verabredeten Grenzen und Regeln auszutauschen. Sollte im Zuge einer Fallbesprechung festgestellt werden, dass Kinderwünsche als unnatürlich oder unangemessen bewertet werden müssen, wird abgewogen, ob möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung Hintergrund des Verhaltens sein könnte. Zudem findet einmal jährlich eine Gefährdungsbeurteilung und eine Analyse einzelner Alltagssituationen im Team statt, in denen sich unter anderem mit den Themen Nähe und Distanz, Kinderschutz, Machtmissbrauch, Gewalt und Sexualpädagogik auseinander gesetzt wird.



Die von uns betreuten Kinder sind angehalten, sich nicht komplett zu entkleiden (mindestens tragen einer Unterhose), um zu verhindern, dass auf Dokumentationen entkleidete Kinder abgebildet sind, bzw. Erkundungsspiele der Kinder gesichert ohne Überschreitungen der Persönlichkeitsrechte der Kinder stattfinden können.

Generell gilt für alle Erwachsenen in der Lorenzini Kunst-Kita, dass Kinder, die in unserem Haus betreut werden, nicht mit allgemeinen Kosenamen (z. B. Schatz, Süße/Süßer) angesprochen werden, dass Kinder nicht geküsst werden und dass nur den Kindern und Kollegen bekannte Personen wickeln dürfen. Damit das Nähe-Distanz-Verhältnis im professionellen Rahmen liegt, und die Kinder gerecht behandelt werden, ist es den Mitarbeitenden untersagt, privat bei unseren Kitafamilien babyzusitzen.

4 Beteiligung und Umgang mit Beschwerden, Partizipation und Demokratiebildung

Wir pflegen mit Eltern, Kindern und Fachkräften eine offene, wertschätzende und transparente Kommunikation. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten sind grundlegende Rechte von Kindern und ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit sowie unseres Schutzkonzeptes. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung und stärken Kinder darin, sich als selbstwirksam zu erleben.

Im Rahmen der Partizipation werden bereits Krippen- und Elementarkinder alters- und entwicklungsangemessen an Mitbestimmung herangeführt. Sie lernen, ihre Bedürfnisse und Meinungen zu äußern, Entscheidungen mitzutreffen und Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen.

Geregelte Beteiligungs- und Beschwerdewege für Kinder

Um Kindern verlässliche und nachvollziehbare Möglichkeiten zur Beteiligung und Beschwerde zu bieten, stehen ihnen verschiedene, im Alltag verankerte Formate zur Verfügung:

Morgenkreise: In der Krippe sowie auch im Elementarbereich fragen wir die Kinder, ob sie uns etwas mitteilen möchten oder eine Beschwerde haben. Um auch "still" abzustimmen können die Kinder einen Beschwerdestein in einen dafür bereitgestellten Korb legen.

Beschwerdebox: Die Elementarkinder haben die Möglichkeit, Beschwerden anonym oder mit Unterstützung einer Fachkraft einzubringen. Die Beschwerdebox befindet sich am Pult in der Piazza. Die Beschwerden werden dann ggf. im Morgenkreis vorgestellt und nach gemeinsamen Lösungen gesucht.



Alltagsintegrierte Beteiligung: Kinder entscheiden z. B. bei der Auswahl von Spielmaterialien, Projektthemen und teilweise der Gestaltung von Räumen mit.

Direkte Ansprache von Fachkräften: Pädagogische Mitarbeitende stehen den Kindern jederzeit als vertrauensvolle Ansprechpersonen zur Verfügung.

Umgang mit Beschwerden von Kindern Beschwerden von Kindern werden ernst genommen und als wichtige Hinweise auf ihre Bedürfnisse verstanden. Dabei berücksichtigen wir, dass Kinder Beschwerden sowohl verbal als auch nonverbal äußern (z. B. durch Verhalten, Rückzug, Protest oder Emotionen). Die Fachkräfte beobachten sensibel, greifen diese Signale auf und unterstützen die Kinder dabei, ihre Anliegen zu formulieren und Lösungen zu finden.

Auch Kinder, die sich noch nicht oder nur eingeschränkt sprachlich ausdrücken können, erhalten gezielte Unterstützung. Dies geschieht beispielsweise durch:

- aufmerksame Beobachtung von Mimik, Gestik und Verhalten,
- den Einsatz von Symbolen, Bildern oder Gebärden,

So stellen wir sicher, dass auch diese Kinder an Beteiligungs- und Beschwerdeprozessen teilhaben können.

Grenzen von Partizipation – Kindeswille und Kindeswohl Partizipation findet ihre Grenze dort, wo das Wohl des Kindes gefährdet ist. In Situationen, in denen Kindeswille und Kindeswohl in Spannung stehen (z. B. bei gesundheitlichen Risiken wie unzureichender Kleidung bei Minusgraden oder bei Essenssituationen), handeln die Fachkräfte verantwortungsvoll und begründen ihre Entscheidungen transparent gegenüber dem Kind.

Die Kinder werden in solchen Situationen altersgerecht einbezogen, ihre Perspektiven werden ernst genommen und gemeinsam werden tragfähige Lösungen gesucht. Ziel ist es, die Selbstbestimmung der Kinder zu achten und gleichzeitig Schutz und Fürsorge sicherzustellen.

Reflexion im Team Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Praxis nutzen wir regelmäßig Reflexionsfragen im Team, wie zum Beispiel:

- Welche Situationen im Alltag können als Beschwerden von Kindern verstanden werden?
- Wie nehmen wir verbale und nonverbale Beschwerden wahr und wie reagieren wir darauf?
- Wie gehen wir mit Situationen um, in denen Beteiligungsformen an ihre Grenzen kommen – insbesondere im Spannungsfeld zwischen Kindeswille und Kindeswohl?
- Wie gestalten wir Beteiligungs- und Beschwerdewege für Kinder, die sich (noch) nicht sprachlich ausdrücken können?



- Welche Strukturen benötigen wir, um allen Kindern verlässliche und geregelte Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten?

Die Ergebnisse dieser Reflexionen fließen in die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit und unseres Schutzkonzeptes ein.

Wir pflegen mit Eltern, Kindern und Fachkräften eine offene und transparente Kommunikation.

Im Rahmen der Partizipation werden bereits Krippenkinder an die Prinzipien der Mitbestimmung, der Wertschätzung der eigenen Persönlichkeit und der Beachtung der Interessen der Kindergemeinschaft herangeführt.

Elternarbeit

Dieses wird den Eltern im Erstgespräch erläutert und zudem werden die Eltern gebeten und ermutigt, sich zu beteiligen und ihre Wünsche, Sorgen und Anregungen an uns heranzutragen.

Um Themen, wie z.B. die Sexualerziehung, den Eltern näherzubringen, finden Elterngespräche und Elternabende statt. Zusätzlich gibt es hauseigene Flyer zu spezifischen Themen, die die Eltern mitnehmen und einlesen können.

Die Elternvertretung wird im Zuge der Elternabende im Herbst jedes Jahres gewählt. Sie setzt sich aus mindestens zwei Krippen-, zwei Elementar- und zwei Lernwerkstatt-Elternvertretungen zusammen.

Wir fordern unsere Eltern auf, sich bei Fragen, Unklarheiten und Beschwerden zeitnah direkt an die Mitarbeitenden, die Leitung oder die Elternvertretung zu wenden und tragen deren Anliegen in unsere Teambesprechungen.

Der Beschwerdeweg ist wie folgt: 1. Kind/Sorgeberechtigte 2. Pädagogische Fachkraft 3. Leitung 4. Geschäftsführung und ggf. der F-Kreis (Leitungskreis). Alle Beteiligten werden über ihre möglichen Ansprechpartner informiert und ihnen werden die Kontaktdaten zu Verfügung gestellt.

5 Gewalt unter Kindern

Uns ist es wichtig, den Kindern einen wertschätzenden Umgang miteinander vorzuleben und ihnen zu zeigen, dass Konflikte untereinander verbal lösbar sind. Sollte es bei Kindern zu einem Streit kommen, den sie nicht verbal lösen wollen oder können, unterstützen wir sie indem wir erst einmal die Kinder beruhigen und dann uns von beiden Seiten die Vorgeschichte erzählen lassen. Im Anschluss erarbeiten wir eine mögliche Lösung, die für beide Seiten akzeptabel ist.

Nachfolgend berichten wir den Eltern beider Parteien von dem Zwischenfall und erläutern unser Vorgehen. Sollte es bei einem Kind vermehrt zu Streitereien, Gewaltausbrüchen, oder körperlichen Tätlichkeiten gegenüber einem oder mehreren Kindern kommen, besprechen wir im Team unsere Beobachtungen in Zuge einer Fallbesprechung und erarbeiten gemeinsam das weitere Vorgehen.



Ebenfalls wird Verhalten, das wir als übergreifig empfinden, nachdem wir direkt mit dem entsprechenden Kind gesprochen haben, von dem das Verhalten aus geht, im Team besprochen und erwägt, ob und in welcher Form eine Kindeswohlgefährdung Ursache sein könnte. Wenn wir eine Kindeswohlgefährdung in Erwägung ziehen, verfahren wir wie nachfolgend beschrieben.

6 Schutz vor institutioneller Gewalt

Beim Kinderschutz geht es auch darum, den Kindern eine sichere Umgebung innerhalb der Institutionen zu schaffen. Wir müssen daher in der Lage sein, Gewalt innerhalb der Kita vorzubeugen, sie zu erkennen und zu verhindern. Hier sind alle Mitarbeitenden in der Verpflichtung. Deshalb ist es notwendig, unsere Strukturen kritisch zu betrachten, zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

Die Machtverhältnisse zwischen Kindern und pädagogischen Kräften müssen in den Blick genommen werden. Das Team muss befähigt werden, Auffälligkeiten mutig und kollegial zu benennen und die Personalentwicklung entsprechend auszurichten.

„Wenn Sie also in einen Machtkampf mit einem Kind geraten, liegt das meistens daran, dass Sie die Macht wollen und das Kind versucht, seine persönliche Integrität – zu der auch seine Würde gehört – zu schützen. Kinder haben kein Interesse daran, Macht über ihre Eltern [oder die pädagogischen Kräfte > die Redaktion] zu haben. Aber sie messen ihrer Autonomie und ihren persönlichen Grenzen hohen Wert bei, und sie werden so lange für diese kämpfen, bis sie schließlich gebrochen und erniedrigt sind.“

Zitat aus Jesper Juul – Leitwölfe sein

6.1 Vorbeugen

Die gleichwürdige Beziehung

Ausgehend von der angestrebten Gleichwürdigkeit zwischen Kindern und Erwachsenen verstehen wir Erziehung hauptsächlich als Beziehung.

Eine gleichwürdige Beziehung ist immer eine „Subjekt-Subjekt-Beziehung“. Ein Kind darf also niemals zum Objekt herabgewürdigt werden. Es hat eine Würde und ist Träger eigener (Kinder-)Rechte.

Dennoch ist die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen von Natur aus ungleichmäßig, da die Erwachsenen zu jeder Zeit die Verantwortung für die Kinder tragen, die Kinder aber niemals die Verantwortung für die Erwachsenen. Mehr noch: Kinder brauchen verantwortliche Erwachsene, damit sie zu ihren Rechten kommen.

Wegen der strukturellen Ungleichheit müssen Erwachsene sich ihrer Macht bewusst sein. Regelmäßige Reflexion ist für die Auseinandersetzung unerlässlich und soll verhindern, dass Erwachsene ihre Macht Kindern gegenüber ausnutzen. In einer gleichwürdigen pädagogischen Beziehung werden die Gedanken, die Gefühle, das Selbstbild, die Träume und die innere Realität der Kinder genauso ernst genommen wie die der Erwachsenen. Indem die Erwachsenen ihre eigenen Grenzen äußern, anstatt die Grenzen für Kinder zu formulieren, zeigen sie ihre Integrität in der Beziehung.



„Gleichwürdigkeit bedeutet nach meinem Verständnis sowohl ‚von gleichem Wert‘ (als Mensch) als auch ‚mit demselben Respekt‘ gegenüber der persönlichen Würde und Integrität des Partners. In einer gleichwürdigen Beziehung werden Wünsche, Anschauungen und Bedürfnisse beider Partner gleich ernst genommen und nicht mit dem Hinweis auf Geschlecht, Alter oder Assistenzbedarf abgetan oder ignoriert. Gleichwürdigkeit wird damit dem fundamentalen Bedürfnis aller Menschen gerecht, gesehen, gehört und als Individuum ernst genommen zu werden.“

Zitat aus Jesper Juul – Was Familien trägt: Werte in Erziehung und Partnerschaft. Ein Orientierungsbuch

Kinder stärken

Präventiv gegen Gewalt in der Erziehung vorzugehen, bedeutet auch, dass wir die Kinder stärken müssen.

Kinder sollten jeden Tag in den verschiedensten Situationen beteiligt und ernst genommen werden, sowie erleben dürfen, dass ihre Erfahrungen, Ideen und Bedürfnisse von Bedeutung sind. So werden sie befähigt, mit Gefährdungen und Überschreitungen ihrer Grenzen durch Erwachsene und andere Kinder umzugehen. Dies kann vielfältig durch die pädagogischen Kräfte unterstützt werden.

Indem wir ...

- ... als Vorbilder unsere eigenen Grenzen klar und gewaltfrei kommunizieren.
- ... das sensorische Bewusstsein der Kinder fördern und sie dabei unterstützen, die eigenen Gefühle zu spüren, zu erkennen und darauf zu vertrauen.
- ... die Selbstwahrnehmung unterstützen und sie bestärken auf ihre feinen Antennen zu hören.
- ... ein Nein der Kinder immer respektieren und die Kinder somit stärken.
- ... den Kindern Handlungsfähigkeit vermitteln und sie bemächtigen, in Situationen, in denen sie sich nicht wohlfühlen, etwas zu tun. Zum Beispiel indem wir ihnen zeigen, was sie sagen können, wo sie Hilfe bekommen etc.
- ... den Kindern Inhalte der Sexualerziehung (Anlage 12) näherbringen.

Diese Unterstützungen durch unser pädagogisches Handeln erfolgen hauptsächlich situationsorientiert. Kinder müssen dies immer wieder erfahren und nicht nur hin und wieder z.B. im Morgenkreis hören. Zudem finden themenspezifische Projekte statt und es stehen den Kindern passende Materialien (z.B. Bücher) zur Verfügung.

Persönliche Weiterentwicklung und Kita als lernende Organisation

Damit unsere pädagogischen Kräfte sich im Bereich Kinderschutz und Gewaltprävention beruflich und persönlich weiterentwickeln können und (Selbst-)Reflexion üben, nutzen wir unsere Teamsitzungen, die pädagogischen Tage, Personalgespräche sowie Weiter- und Fortbildungsangebote.

Durch Biographiearbeit jedes Einzelnen und die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung (Anlage 10) – sowie dessen Weiterentwicklung als Team – können die pädagogischen Kräfte reflektieren, sich eigene Werte und Glaubenssätze bewusst machen und diese hinterfragen.



Im Rahmen der Biographiearbeit kann die Checkliste (Anlage 11) zur Reflexion möglicher eigener Gewalterfahrungen dabei unterstützen, wichtige Themen zu bearbeiten.

Jedes pädagogische Handeln sollte an unserem Bild vom Kind und unserem Verhaltenskodex ausgerichtet sein. Widersprüche und Diskrepanzen müssen zur Sprache kommen und bearbeitet werden. Als Ansprechperson gilt hier die Leitung, falls die Diskrepanz nicht direkt angesprochen und gelöst werden kann und/oder sich das Verhalten wiederholt. Daher ist es auch wichtig, die Kommunikations-, Konflikt- und Kritikfähigkeit jedes Einzelnen weiterzuentwickeln, und als Team eine Kultur zu schaffen, in der sachlich über Probleme diskutiert werden kann.

Das Benennen und gemeinsame Sprechen über grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten ermöglicht es, für diese Situationen sensibel zu werden und neue Handlungsstrategien zu entwickeln. Ergänzend findet im Team eine regelmäßige Reflexion der alltäglichen Schlüsselsituationen (Essen, Schlafen, Freispiel, Ankommen, Eingewöhnung usw.) statt. Ziel ist es, alternative Handlungsmöglichkeiten für grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten von pädagogischen Kräften zu entwickeln.

Darüber hinaus sollte es im Team Absprachen darüber geben, wie mit stressigen Situationen umgegangen wird. Unterstützen kann z. B. ein verabredetes Codewort oder Zeichen, mit dem eine pädagogische Kraft signalisieren kann, dass sie überfordert ist und Hilfe benötigt oder die Situation verlassen möchte. Dies gilt ebenso, wenn eine Person grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten beobachtet und dies sofort unterbinden möchte, oder wenn sie eine andere Person, die in einer Situation überfordert ist, entlasten möchte.

Überall dort, wo Personen Verantwortung für Schutzbefohlene übernehmen, kann es zu grenzverletzendem, übergriffigem und gewalttätigem oder missbräuchlichem Verhalten kommen – sei es aus Überforderung, Willkür oder Strategie. Dabei sind Häufigkeit und Schwere sehr unterschiedlich. Wichtig ist, dass jegliche Begebenheiten und Beobachtungen nicht einfach hingenommen oder sogar gedeckt bzw. begünstigt werden. Es gilt, in jeder Situation sensibel und handlungsfähig zu sein und als gesamtes Team und jede Person im Einzelnen, die Verantwortung zu übernehmen, dafür dass die Kinder die Kita als sicheren und geschützten Ort erleben.

Gewaltfreie Sprache

In der Lorenzini Kunst-Kita GmbH achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation. Mit unseren Kindern sprechen wir „auf Augenhöhe“, dazu knien wir uns auch hin. Wir sprechen Kinder in der ich-Form an und nicht in der man-Form (wir sagen: „ich möchte nicht“ und nicht „das macht man nicht“). Wir sprechen oder gar schreien Kinder nicht durch den Raum an, sondern gehen auf sie zu, wenn wir ihnen etwas mitteilen möchten. Das gilt auch, wenn wir sie tadeln müssen. Wir erklären ihnen dann, ebenfalls auf Augenhöhe, warum wir ein bestimmtes Verhalten nicht gutheißen und eröffnen ihnen zugleich eine entsprechende Handlungsoption, mit der sie „aus der Situation“ herauskommen



können. Wir achten darauf, dabei authentisch zu sein und unsere Gefühle und unsere Bitte um Verhaltensveränderung im Sinne der gewaltfreien Kommunikation auszudrücken. Generell gilt für alle Erwachsenen in der Lorenzini Kunst-Kita, dass Kinder, die in unserem Haus betreut werden, nicht mit allgemeinen Kosenamen (z. B. Schatz, Süße/Süßer) angesprochen werden.

Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg wird nach dem Infoportal für gewaltfreie Kommunikation wie folgt beschrieben:

Die "Gewaltfreie Kommunikation (GFK)" ist ein von Marshall Rosenberg entwickelter Kommunikations- und Konfliktlösungsprozess. (...) Im Vordergrund steht die Entwicklung einer wertschätzenden Beziehung, die langfristig mehr Kooperation und gemeinsame Kreativität im Zusammenleben und Arbeiten ermöglicht. (...) Unsere gelernte Sprache und unser Blick basiert auf einem Täter-Opfer-Denken und dem Schuldprinzip. Wenn ich mit diesem Denken in Begegnung gehe und auf diese Art und Weise Probleme ansprechen möchte, macht der Andere eher die Tür zu und geht entweder in den Rückzug oder in den Angriff. Marshall Rosenberg empfiehlt die Kommunikationssperren zu vermeiden. Das sind belehren, befehlen, warnen, beschimpfen, predigen, drohen, ablenken, loben, beschämen und urteilen.

*Die GFK basiert auf einigen grundlegenden **Prämissen**:*

1. **Einfühlsames Zuhören:** Die GFK legt großen Wert darauf, anderen aufmerksam und mit Empathie zuzuhören. Dadurch können wir ihre Bedürfnisse und Gefühle besser verstehen und uns besser mit ihnen verbinden.
2. **Gewaltfreie Haltung:** Die GFK verfolgt das Ziel, gewaltfrei zu kommunizieren, indem sie Worte und Handlungen vermeidet, die andere verletzen oder demütigen könnten. Stattdessen wird darauf geachtet, eine Sprache zu verwenden, die respektvoll und wertschätzend ist.
3. **Beobachtung statt Bewertung:** Statt andere zu beurteilen oder zu kritisieren, konzentriert sich die GFK auf die objektive Beobachtung von Verhalten und Situationen. Dadurch werden Missverständnisse reduziert und eine klare Kommunikation ermöglicht.
4. **Bedürfnisse erkennen:** Die GFK betont die Wichtigkeit, die eigenen Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer zu erkennen und anzusprechen. Indem wir uns bewusstwerden, was uns wichtig ist, können wir besser auf die Bedürfnisse anderer eingehen und Konflikte vermeiden.
5. **Gefühle ausdrücken:** Die GFK ermutigt dazu, Gefühle offen und ehrlich auszudrücken. Indem wir unsere Gefühle klar kommunizieren, können andere besser verstehen, wie wir uns fühlen und darauf reagieren.
6. **Bitten statt Forderungen:** Statt Forderungen zu stellen, werden in der GFK Bitten formuliert. Das gibt anderen die Freiheit, zu wählen, wie sie reagieren möchten, und fördert eine kooperative Kommunikation.



Die vier Schritte der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) nach Marshall Rosenberg sind:

1. **Beobachtung:** *Beschreibe konkret und objektiv eine Situation oder ein Verhalten, ohne Wertungen oder Bewertungen einzubringen. Es geht darum, die Fakten zu benennen, die jeder unabhängige Beobachter genauso sehen würde.*
2. **Gefühle:** *Teile deine Gefühle in Bezug auf die beobachtete Situation mit. Achte darauf, ehrlich und offen über deine Emotionen zu sprechen, ohne andere für deine Gefühle verantwortlich zu machen.*
3. **Bedürfnisse:** *Drücke deine Bedürfnisse aus, die hinter den Gefühlen stehen. Identifiziere, was dir wichtig ist und was du dir in der jeweiligen Situation wünschst oder brauchst.*
4. **Bitte:** *Formuliere eine konkrete Bitte oder eine klare Handlungsaufforderung, die dein Bedürfnis erfüllen könnte. Bitten sind keine Forderungen, sondern Einladungen, die dem anderen die Freiheit geben, zu entscheiden, wie er oder sie darauf reagieren möchte.*

Umgang mit digitalen Medien

Der Einsatz von privaten elektronischen Geräten ist während der gesamten Arbeitszeit nicht gestattet. Private Smartphones sind im Spint einzuschließen und während der Arbeitszeit nicht zu benutzen. Eine Ausnahme bilden das Rausgehen außerhalb des eigenen Außengeländes und Ausflüge. Hier ist das eigene Smartphone aus Sicherheitsgründen mitzuführen und bei Bedarf dienstlich zu nutzen. Außerdem dürfen Mitarbeitenden mit Kindern ihr Handy in Reichweite haben, um für ihre Kinder erreichbar zu sein.

Zum Fotografieren nutzen wir hauseigene Kameras und Tablets. Fotos werden in der Lorenzini Kunst-Kita GmbH nur aus Dokumentationsgründen gemacht und dienen der Projektdokumentation, den sprechenden Wänden, den Geburtstagsbilderrahmen und den Portfolios sowie dem Versenden in der Care App. Nach Möglichkeit werden die Kinder nach ihrer Einwilligung gefragt, bevor sie fotografiert oder gefilmt werden. Bei intimen Momenten, wie z.B. dem Wickeln oder Situationen, in denen das Kind nackt ist, wie z.B. beim Planschen und Baden, dürfen keine Fotos vom Kind gemacht werden. Ebenso werden schlafende Kinder nicht fotografiert. Alle Fotos werden auf einen Computer importiert und werden den Familien am Ende der Betreuungszeit auf einem USB-Stick ausgehändigt.

6.2 Identifizieren

Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag definiert der Verein Zartbitter e. V. folgende Begriffe:



- *Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden* und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.
- *Übergriffe*, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind.
- *strafrechtlich relevante Formen der Gewalt*, wie z. B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung, (sexuelle) Nötigung.

Jörg Maywald veröffentlichte in seinem Buch „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ folgende Auflistung von Beispielen gewalttätigen Verhaltens durch päd. Kräfte:

Seelische Gewalt

- Beschämen
- Demütigen
- Ausgrenzen
- Isolieren
- Diskriminieren
- Überfordern
- Überbehüten
- Ablehnen
- Bevorzugen
- Abwerten
- Ständig mit anderen Kindern vergleichen
- Angst machen
- Anschreien
- Bedrohen
- Beleidigen
- Erpressen

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

- Kinder unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen
- Kinder „vergessen“
- Notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen
- Kinder in gefährliche Situationen bringen

Körperliche Vernachlässigung

- Unzureichende Körperpflege
- Mangelhafte Ernährung
- Unzureichende Bekleidung
- Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung z.B. nach Unfällen

seelische Vernachlässigung

- Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern
- Mangelnde Anregung
- Ignorieren
- Verbalen Dialog verweigern
- Bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen

Sexualisierte Gewalt

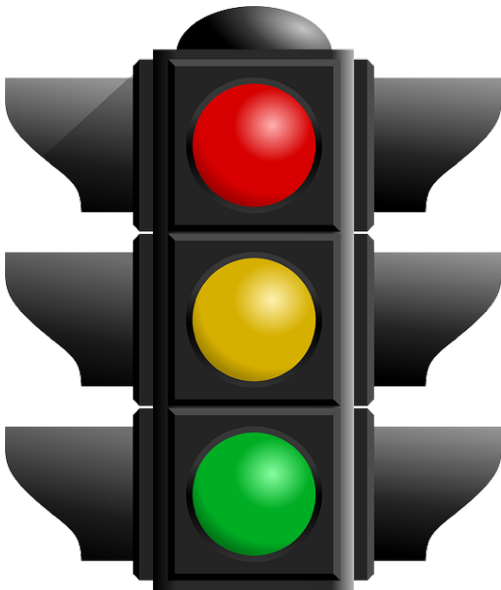
- Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen
- Küssen
- Körperliche Nähe erzwingen
- Ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren
- Ein Kind sexuell stimulieren
- Sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen
- Kinder zu sexuellen Posen auffordern
- Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Körperliche Gewalt

- Unbegründet festhalten
- Einsperren
- Festbinden
- Schlagen
- Zerren
- Schubsen
- Treten
- Zum Essen zwingen
- Verbrühen
- Verkühlen
- Vergiften

Verhaltensampel als Handlungsleitlinie

Gewalt hat viele Gesichter und nicht alle sind so eindeutig identifizierbar wie die oben aufgeführten. Um für den pädagogischen Alltag einen Wegweiser zu entwickeln, kann die Auseinandersetzung mit der Verhaltensampel für pädagogische Kräfte sehr hilfreich sein. Diese sollte vom Team gemeinsam mit der Leitung regelmäßig überarbeitet werden und den teaminternen Werten und Haltungen angepasst sein. Sie hilft zwischen angemessenem und unangemessenem Verhalten zu differenzieren und kann auch der Diskussionsgrundlage dienen. Mit der Erarbeitung einer teameigenen Verhaltensampel sollte auch eine verbindliche Vereinbarung darüber getroffen werden, welche Kommunikationswege eingeschlagen werden bei Verhaltensweisen, die als gelb oder rot eingestuft wurden.



Dieses Verhalten ist immer falsch und mit Konsequenzen verbunden. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit.

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten. Kinder haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es Kindern nicht immer gefällt. Kinder haben das Recht Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern.



Beispiele und Zuordnungen zum Verhalten von pädagogischen Fachkräften bei möglichen Aussagen:

Anspucken • Schütteln • Schlagen • Zwingen • Einsperren • Diskriminieren • Angst einjagen und bedrohen • Intimbereich berühren • Kinder bestrafen • Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • Kindern keine Intimsphäre zugestehen (Umziehen vor allen) • Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen • Nicht altersgerechter Körperkontakt • Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung • Aufreizende Kleidung tragen • Kinder küssen • Fotos von Kindern ins Internet stellen • Das Kind zum Essen zwingen oder Essen als Strafe nutzen (kein Nachtisch) • Auslachen und bloßstellen • Ängste des Kindes ausnutzen • Kind von Aktivitäten ausschließen/isolieren • Private Unausgeglichenheit am Kind auslassen • Konflikt mit Eltern am Kind auslassen • Eigene Bedürfnisse über die des Kindes stellen • Eltern/Familie beleidigen • Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann • Negative Seiten eines Kindes hervorheben • Lügen • Kinder gegen ihren Willen wickeln

Nicht ausreden lassen • Rumschreien • Sich nicht an Verabredungen halten • Schwindeln • Wut an Kindern auslassen • Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt • Rumkommandieren • Kinder überfordern • Intimität des Toilettengangs nicht wahren • Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern beschäftigen • Regeln willkürlich ändern • Unter Zeitdruck die Selbstständigkeit des Kindes in den Hintergrund stellen • Das Kind zum Essen überreden • Kinder nicht ernst nehmen • Eigenen Wissensvorsprung ausnutzen

Fehler zugeben • Ressourcenorientiert arbeiten • Konsequenz sein • Kinder trösten und wertschätzen • Kinder auf ihren Wunsch hin in den Arm nehmen • Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben • Professionelles Wickeln • Grenzen aufzeigen • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Altersgerechte Aufklärung leisten • Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z. B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen) • Regelkonform verhalten • Auf Wunsch des Kindes massieren über der Kleidung • Gemeinsam spielen • Kinder und Eltern wertschätzen • Hilfe zur Selbsthilfe geben • Aufmerksam zuhören • Kinder ernst nehmen • Kindgerechte Sprache nutzen • Ich-Botschaften nutzen • Fehler zulassen und als Lernmöglichkeit sehen • Ein Nein des Kindes akzeptieren • Vorbild sein • Auf Augenhöhe gehen • Neugierde wecken (bei sich selbst und den Kindern) • Offen und tolerant sein • Professionelle Haltung leben • Reflektiert sein • Spaß haben



6.3 Verhindern

Handlungs- und Gesprächsoptionen bei Fehlverhalten durch pädagogische Kräfte

Beobachten pädagogische Kräfte oder die Leitung grenzverletzendes, übergreifendes und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten, sollte grundsätzlich eine Konsequenz erfolgen. Das Fehlverhalten wird immer angesprochen und reflektiert; je nach Situation kann dies in einem kollegialen Gespräch, im Rahmen einer Beratung im Team oder in einem Gespräch mit der Leitung stattfinden.

In manchen Situationen ist es zudem notwendig, den Träger bzw. die Fachberatung, die Eltern und ggf. die Elternvertretung mit einzubeziehen oder externe Unterstützung (z. B. durch Supervision, Beratungsstellen) in Anspruch zu nehmen.

Meldepflichten

Grundsätzlich bestehen für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen – also auch für Einrichtungen mit Kindertagesbetreuung – gemäß § 47 SGB VIII

Meldepflichten. Träger sind demnach verpflichtet, neben der Betriebsaufnahme und der -schließung unverzüglich „Ereignisse oder Entwicklungen“ anzuzeigen, „die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ (vgl. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). So wird sichergestellt, dass Gefährdungssituationen oder negative Entwicklungen frühzeitig bekannt und verändert werden können. Wird eine rechtzeitige Meldung versäumt oder ist eine Meldung nicht richtig bzw. unvollständig, handelt es sich gem. § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII um eine Ordnungswidrigkeit.

Bei diesen Meldungen handelt es sich um Ereignisse, die den Betrieb der Tagesangebote für Kinder betreffen. Erlangen pädagogische Kräfte Kenntnis von Gefahrenlagen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Tageseinrichtung liegen, ist § 8a SGB VIII anzuwenden.

Bei Ereignissen, die der Einschätzung der Leitung oder anderen Personen nach der Meldepflicht unterliegen, sind immer der Träger und die Fachberatung hinzuzuziehen.

6.4 Aufarbeiten

Das Aufarbeiten von Vorfällen umfasst verschiedene Bereiche und bietet verschiedene Möglichkeiten.

Teamaufarbeitung

Zur Aufarbeitung eines Vorfalls sollte im Team ein gemeinsamer Austausch stattfinden, beispielsweise im Rahmen einer Teamsitzung. Dabei reflektieren die pädagogischen Fachkräfte sowohl die Situation als auch ihr eigenes Handeln. Zentrale Fragen sind dabei:

- Wie ist es zu dem Vorfall gekommen?



- Welche Faktoren haben das Verhalten beeinflusst?
- Wie kann in vergleichbaren Situationen zukünftig professioneller gehandelt werden?

Darüber hinaus sollte eine fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgen (z. B. Beschämung von Kindern). Unterstützend können Supervision, Fortbildungen oder Einzelcoachings in Anspruch genommen werden.

Rehabilitationsmaßnahmen für Personen, gegen die der Verdacht ausgesprochen wird

Mitarbeitende:

Wird ein Verdacht gegen eine mitarbeitende Person geäußert, erfolgt in jedem Fall ein Personalgespräch mit der Leitung. Diese trägt die Verantwortung dafür, das Fehlverhalten zu beenden und angemessene Maßnahmen einzuleiten. Dazu zählen unter anderem:

- Personal- und Teamgespräche
- Fachliche Unterstützung
- Supervision
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen

Ein wichtiger Bestandteil ist die Reflexion des eigenen Handelns sowie der persönlichen biografischen Prägungen, um zukünftiges Verhalten nachhaltig zu verändern.

Kinder:

Besteht ein Verdacht gegenüber einem Kind, führt die pädagogische Fachkraft ein klärendes Gespräch. Dabei werden Regeln, Grenzen und mögliche Konsequenzen altersgerecht vermittelt.

Wichtig ist eine professionelle, klare und ruhige Haltung:

- Das übergreifige Verhalten wird eindeutig abgelehnt
- Das Kind wird jedoch nicht beschämt oder gedemütigt
- Die Beziehung bleibt stabil und unterstützend

Dem Kind wird vermittelt, dass es weiterhin auf die Hilfe der Fachkraft vertrauen kann.

Eltern:

Wird ein Verdacht gegenüber Eltern festgestellt und das Verfahren abgeschlossen, bleibt die Einrichtung weiterhin im engen Austausch mit ihnen. Mögliche Maßnahmen sind:

- Regelmäßige Gespräche



- Konkrete Vereinbarungen
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten
- Hinweise auf Beratungsstellen

Aufarbeitung für betroffene Kinder und Eltern

Die Leitung und/oder die für das Kind verantwortliche Fachkraft sollte nach einem Vorfall mit dem betroffenen Kind und den betroffenen Sorgeberechtigten in den Austausch gehen. Bei Bedarf sollte die Familie Unterstützung in Form von Beratung und/oder Therapie in Anspruch nehmen.

Aufarbeitung für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern

Um einen Vorfall mit nicht unmittelbar betroffenen Kindern aufzuarbeiten nutzen wir Gruppengespräche, in denen Platz für Sorgen und Fragen der Kinder ist. Gegebenenfalls ist es auch nötig eine Elterninformation an die nicht unmittelbar betroffenen Eltern auszugeben.

Aufarbeitung für Träger und Leitung

Nach einem Vorfall ist es die Aufgabe der Leitung und des Trägers ihre Organisationskultur zu überprüfen, sowie gegebenenfalls ihr Präventions- und Schutzkonzept und ihr pädagogisches Konzept zu überarbeiten.

Aufarbeitung für die Öffentlichkeit

Je nach Situation ist es nach Bedarf nötig, eine Presseinfo durch die Geschäftsleitung zu formulieren und auszugeben. Presseanfragen werden immer an die Leitung weitergegeben, die diese dann mit der Geschäftsleitung bespricht.

7 Grundsätze zum Schutz des Kindeswohls in der Einrichtung

- Der Schutz des Kindeswohls ist ein Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der Lorenzini Kunst-Kita Strese
- Der Träger der Einrichtung unterstützt und fördert die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insbesondere auch hinsichtlich der Präventionsaufgaben und der sachgerechten Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung.
- Bei der Fortbildungsplanung werden Angebote zum Kinderschutz berücksichtigt und im Nachgang die Inhalte den anderen Kollegen im Zuge eines Pädagogischen Tages präsentiert.
- Das Vorgehen der Einrichtung wird kontinuierlich dokumentiert. Ziel ist möglichst hohe Transparenz unter Wahrung staatlicher Datenschutzregelungen.
- Eltern/Personensorgeberechtigte werden als Erziehungspartner der Einrichtung wahrgenommen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird regelhaft geprüft, ob, wann und wie Eltern und Kinder an der Problemlösung frühzeitig beteiligt werden können.



- Alle Mitarbeitenden und Auszubildenden werden mit dem Schutzkonzept der Einrichtung innerhalb ihrer Einarbeitung vertraut gemacht.
- In Teambesprechungen und in Elterngesprächen/Elternabenden wird das Thema fachlich aufgegriffen und reflektiert.
- Die Leitung dokumentiert jährlich die Belehrung der Mitarbeiter über die Inhalte des Schutzkonzeptes (Anlage 8).
- Jährlich finden eine Gefährdungsbeurteilung und eine Analyse einzelner Alltagssituationen im Team statt. Zudem werden einzelne Abschnitte des Schutzkonzeptes am pädagogischen Tag überarbeitet.
- Alle Mitarbeitenden legen vor dem ersten Arbeitsantritt ihr Führungszeugnis bei der Leitung vor und erneuern dies alle fünf Jahre.
- Alle Mitarbeitenden und Auszubildenden unterschreiben vor dem ersten Arbeitsantritt das Dokument „Erklärung zur Eignungsfeststellung nach § 72 a SGB VIII“ (Anlage 6).

Weiterentwicklung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird jährlich durch die Leitung überarbeitet. Hierfür wird das Team im Zuge der Gefährdungsbeurteilung und der Analyse einzelner Alltagssituationen miteinbezogen. Die pädagogischen Fachkräfte beziehen hierbei auch die Sicht und Anregungen der Kinder und Eltern mit ein.

8 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- a. Nimmt eine Fachkraft während ihrer Tätigkeit in der Lorenzini Kunst-Kita Stresse gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bei einem Kind wahr, so informiert diese die Leitung, hilfsweise die Stellvertretende Leitung. Diese verantwortliche Person organisiert die Durchführung einer ersten Fallbesprechung und informiert die Sorgeberechtigten zudem wir eine InsoFa beratenden hinzugezogen. Die Fallbesprechung erfolgt gemeinsam mit der InsoFa.
- b. Um allen Beteiligten eine möglichst objektive Einschätzung des Falles zu ermöglichen, und da es keine klaren gesetzlichen Regelungen gibt, werden mit Hilfe der "Checkliste. Risiko- und Schutzfaktoren (Anlage 1)" Beobachtungen und Erkenntnisse systematisch erfasst und bewertet.
- c. Im Rahmen der Fallbesprechung zur Abklärung des Gefährdungsrisikos wird festgestellt und dokumentiert, ob zum Zeitpunkt der Beurteilung für die Beteiligten ein Gefährdungsrisiko erkennbar war oder nicht. Sofern ein Gefährdungsrisiko erkannt wird, soll weiterhin entschieden und dokumentiert werden, wer in welchem Zeitraum die Sorgeberechtigten einbezieht. Zudem wird gemeinsam ein Termin für eine weiter Einschätzung des Gefährdungsrisikos vereinbart. Es findet eine Abstimmung des weiteren Vorgehens statt, und die nächsten Maßnahmen werden terminiert.
- d. Sofern Hilfen, die als mögliche Maßnahmen angesehen wurden, nicht angenommen werden, oder die Gespräche mit dem befassten Einrichtungspersonal ohne Wirkung bleiben, erhält das Jugendamt ggf. nach der Information an die Sorgeberechtigten eine schriftliche Mitteilung zur



Fallübernahme.

- e. Eine Einbeziehung der Sorgeberechtigten unterbleibt nur, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.
- f. Information des Jugendamtes: Die Einrichtungsleitung bzw. Stellvertretende Leitung informiert das Jugendamt auf der Grundlage von § 8a Abs. 2 SGB VIII, wenn die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Ansonsten kann eine Information unter Beachtung der Datenschutzrechtslage jederzeit erfolgen. Gemäß § 34 StGB (Rechtfertigender Notstand) kann eine Information bei einer unmittelbar bevorstehenden nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Leben oder ein anderes Rechtsgut zu jeder Zeit an das Jugendamt oder die Polizei erfolgen. Nach erfolgter Information geht die Verantwortung auf das Jugendamt über. (Siehe Anlage 9)
- g. Die Information an das Jugendamt erfolgt in der Regel schriftlich. Es ist unverzüglich eine schriftliche Bestätigung des Jugendamtes anzufordern. Meldende Personen und Institutionen dürfen beim Jugendamt nach dem Stand fragen und sich Informationen einholen.
- h. Sollte sich die Gefährdungslage verändern und/oder neue gewichtige Anhaltspunkte festgestellt werden, kann der Prozess wieder von vorne beginnen, bzw. direkt eine neue Meldung erfolgen.

9 Dokumentation

Der Ablauf und die Ergebnisse des Verfahrens, sowie eine erfolgte Information des Jugendamtes ist zu dokumentieren. Für die Beobachtungen und zur Dokumentation von Sachverhalten im Zusammenhang mit einem Verdacht auf/oder festgestellter akuter Kinderwohlgefährdung sind in der Einrichtung die folgenden Dokumentationsvorlagen zur Verfügung zu halten:

- Checkliste Risiko- und Schutzfaktoren (Anlage 1)
- Falldokumentation (Anlage 2)
- Mitteilung an das Jugendamt (Anlage 3)

Das Dokumentationsraster ist verbindlich von den Mitarbeitenden anzuwenden.

10 Datenschutz

Dem Schutz von personenbezogenen Daten wird neben den einschlägigen gesetzlichen Regelungen auch aufgrund des Vertrauensverhältnisses zwischen den Eltern, den Kindern und den Fachkräften besondere Bedeutung beigemessen.

Die Weitergabe von Daten an das Jugendamt erfolgt in Abhängigkeit von der Fallgestaltung. In jedem Fall wird vor einer Datenweitergabe überprüft, ob zuerst die Eltern informiert wurden, vorausgesetzt, dass dadurch das Gefährdungsrisiko nicht erhöht wird.



Datenschutz findet dort seine Grenzen, wo elementare Interesse Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderem Maße für den Kinderschutz.

In §62 Abs. 3 Punkt 2.d SGB VIII ist ausdrücklich festgelegt, dass zur Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII Sozialdaten auch ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden dürfen. Dies bedeutet, dass das Jugendamt in den Fällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, bei einer Kindertageseinrichtung auch ohne vorherige Zustimmung der Eltern (als Personenberechtigte für das Kind) Informationen, die das Kind betreffen, einholen kann. Umgekehrt gilt, dass wir das Jugendamt auch ohne Zustimmung der Eltern informieren können und müssen, sofern andere Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Hierüber sollten die Eltern nach Möglichkeit vorab in Kenntnis gesetzt werden, es sei denn, dies würde das Kind zusätzlich gefährden.

11 Persönliche Eignung nach § 72 a SGB VIII

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeitenden neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Die in der Einrichtung tätigen Mitarbeitenden werden dem BAGSFI mit den Angaben: Beginn der Tätigkeit, Art der Tätigkeit und ggf. Ausscheiden aus der Einrichtung gemeldet. Alle Mitarbeitenden der Lorenzini Kunst-Kita GmbH sind verpflichtet bei Aufnahme der Tätigkeit und danach alle 5 Jahre ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Bei Vertragsabschluss wird zudem die Erklärung zur Eignungsfeststellung nach § 72 a SGB VIII unterschrieben und zur Personalakte gelegt. (Anlage 6)

12 Insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8a SGBV III

Eine Insoweit erfahrene Fachkraft ist in Deutschland die gesetzlich sowohl gem. SGB VIII, §§ 8a und 8b fundierte Bezeichnung für die inoffiziell auch Kinderschutzfachkraft beziehungsweise IeF genannte beratende Person im Jugendhilfegefüge zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Kontext einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Diese muss laut § 8a (4) Satz 2 SGB VIII – „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ – durch Träger der Jugendhilfe bei der Gefährdungseinschätzung für ein Kind immer beratend hinzugezogen werden. Die insoweit erfahrene Fachkraft zeichnet sich durch eine Zusatzausbildung aus. Die Lorenzini Kunst-Kitas nutzen zu diesem Zwecke das Kinderschutzzentrum Hamburg.

Kinderschutzzentrum Hamburg

Haubachstraße 74 | 22765 Hamburg

kinderschutz-zentrum@hamburg.de

www.kinderschutzzentrum-hh.de

Tel.: 040/4910007

Mo., Di., Do., Fr., 09:00 - 11:00



Mo., Mi., Do. 13:00 - 15:00
Dienstag 15:00 - 17:00
Mail: kinderschutz-zentrum@hamburg.de



DEUTSCHER
KINDERSCHUTZBUND
Landesverband Hamburg e.V.
die lobby für kinder

TELEFONBERATUNG FAMILIENBERATUNG FRÜHE HILFEN **FACHKRÄFTE** AKTUELL LINKS ÜBER UNS

Fachberatung gem. § 8a SGBVIII

Beratung für Fachleute aus pädagogischen, sozialen und medizinischen Arbeitsfeldern

Wenn Sie sich Sorgen um ein Kind und seine Familie machen, haben Sie nach dem Bundeskinderschutzgesetz Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft im Kinderschutz. Sie können uns als Fachkraft für Kinderschutz (gem. § 8a SGB VIII) hinzuziehen.

Wir beraten Sie bei Ihrem Auftrag, gefährdete Kinder zu schützen:

- bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- beim Kontakt zu den Eltern und den Kindern/ Jugendlichen
- bei der Klärung eines Verdachts auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch

FACHKRÄFTE

- [Fachberatung gem. § 8a SGBVIII](#)
- [Praxisbegleitung: Kinderschutzfachkräfte](#)
- [Fortbildung für Fachleute](#)
- [Frühe Hilfen Eimsbüttel](#)

TELEFONBERATUNG



13 Zuständige Anlaufstellen

Polizei 110

z. B. zuständige Polizeiwache
Polizeikommissariat 16
Polizei / Behörden

Lerchenstraße 82
22767 Hamburg
040/428651610

Zuständiger ASD

z.B. **ASD Hamburg Mitte**, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Geschäftszimmer: 040-428 54 - 5186

Zuständige Kita-Aufsicht

z. B. Hamburg-Mitte
Susann Dettmann
Tel.: 40 / 428 63-2619

Kinder- und Jugendnotdienst

Feuerbergstraße 43
22337 Hamburg
Tel.: 42815-3200



16. Stellenbeschreibung päd. Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft arbeitet als Erst- oder Zweitkraft, je nach Qualifikation, im Krippen- bzw. Elementarbereich. Innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses erhält sie den Auftrag den Einarbeitungsordner, der u.a. die Konzeption, die Hausordnung und das Schutzkonzept enthält, zu lesen. Außerdem erhält er einen Zugang per E-Mail zum digitalen Kita-ABC, das auf <https://www.kunst-kita.de/wp-login.php> zu finden ist. Diese Dokumente sind Dienstanweisungen und jederzeit zu befolgen. Am Ende der Probezeit bestätigt päd. Fachkraft durch ihre Unterschrift, dass er die Dokumente gelesen und verstanden hat, sowie in alle Aufgabenbereiche nach der Einarbeitungsphase angemessen eingearbeitet wurde und die Aufgaben nun eigenverantwortlich durchführen kann.

Die päd. Fachkraft ist unterstellt:

- der Geschäftsführung des Trägers
- der pädagogischen Leitung und der stellvertretenden Leitung

Die päd. Fachkraft ist überstellt:

- den Auszubildenden und Praktikanten
- den Aushilfskräften und päd. Hilfskräften
- den FSJlern (Freiwilliges Soziales Jahr) o.ä.

Aufgabenbereiche der päd. Fachkraft

Betreuung und Bildung

Die päd. Fachkraft ist verpflichtet:

- die Aufsichtspflicht über die ihm anvertrauten Kinder wahrzunehmen
- die Bildungsarbeit gemäß der Konzeption umzusetzen
- die pädagogische Arbeit zu planen, durchzuführen und ggf. nachzubereiten
- die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Kinder in der jeweiligen Situation zu berücksichtigen
- alle pflegerischen Aufgaben, wie z.B. Wickeln, Begleitung beim Toilettengang, Körperpflege im Sinne zu übernehmen und dabei mit dem Kind in Beziehung zu treten
- die Entwicklung der Kinder laufend zu beobachten und zu dokumentieren und die schriftlichen Dokumentationen zu erstellen (z.B. Portfolios, Lerngeschichten, Entwicklungsberichte)
- auf Grundlage der schriftlichen Dokumentationen die Beobachtungen auszuwerten, Handlungskompetenzen zu analysieren und weitere Handlungsschritte danach auszurichten bzw. im Team zu besprechen



- eigene Fachkenntnisse durch Teilnahme an Fortbildungen und dem Studium von Fachliteratur zu erweitern
- notwendige Informationen an die jeweilige Leitung und an das Team weiterzugeben
- Feste, Feiern, besondere Aktivitäten und Ausflüge der Einrichtung zu planen, mitzugestalten und durchzuführen
- die Übergänge seiner Stammkinder, also Eingewöhnung, Bereichswechsel und Abschied rechtzeitig zu planen und zu begleiten
- die Betreuungsräume dem Konzept des „Raumes als drittem Erzieher“ folgend vorzubereiten (vorbereitete Umgebung), zu nutzen und zu pflegen.
- Situationsbezogen Angebote und in den Projektzeiten Projekte zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und das eigene Handeln zu reflektieren
- Im Sinne des Kinderschutzes sich an das Schutzkonzept zu halten

Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die pädagogische Fachkraft ist verpflichtet:

- alle Kinder und Eltern freundlich zu begrüßen, die Kinder anzunehmen, wichtige Informationen entgegenzunehmen und in der Anwesenheitsliste zu vermerken. Bei der Abholung eine professionelle Übergabe durchzuführen und Kinder und Eltern positiv zu verabschieden
- gemäß Jahresterminplan einmal im Jahr fachlich fundierte Entwicklungsgespräche vorzubereiten und durchzuführen
- Elternveranstaltungen verantwortlich zu planen, vor- und nachzubereiten und durchzuführen
- Informationen an die Eltern weiterzugeben, sowohl in schriftlicher (z.B. Aushänge, Projektpräsentationen), als auch in mündlicher Form (z.B. Tür- und Angelgespräche)

Verwaltungstätigkeiten

Die pädagogische Fachkraft ist verpflichtet:

- die Kinder-Anwesenheitslisten und Tagespläne gewissenhaft zu führen und jederzeit zu aktualisieren
- an Teambesprechungen teilzunehmen und Protokolle zu schreiben bzw. nachzulesen
- nach Unfällen von Kindern, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, umgehend die Unfallanzeige zu erstellen und an die Leitung weiterzugeben
- den in seinen Aufgabengebiet fallenden Schrift- und Telefonverkehr zu bearbeiten und durchzuführen
- ggf. mit den Schulen zu kooperieren und die Fragebögen zum Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen zu bearbeiten und mit den Eltern zu besprechen



Teamarbeit

Die pädagogische Fachkraft ist verpflichtet:

- Dienstbesprechungen vor- und nachzubereiten und aktiv an ihnen mitzuwirken
- sich mit den Kollegen abzusprechen und Informationen auszutauschen
- Fachwissen an die Kollegen weiterzugeben und die Inhalte und Erkenntnisse aus Fortbildungen vorzutragen
- zur Beobachtung, Anleitung und Beurteilung von Praktikanten
- Anleitergespräche zu führen und mit den zugehörigen Fachschulen zusammen zu arbeiten

Hauswirtschaftstätigkeiten

Die pädagogische Fachkraft ist verpflichtet:

- hauswirtschaftliche und organisatorische Tätigkeiten nach den Richtlinien der Hygienebestimmungen zu übernehmen
- kleine Reparaturen von Spielzeug / Näharbeiten durchzuführen
- zur Pflege des Materials in den Bereichen
- im Bedarfsfall Winterdienste und Gartenpflege durchzuführen

Sonstiges

Die pädagogische Fachkraft ist verpflichtet:

- am Erste-Hilfe-Kurs (Grundkurs und Auffrischungen) teilzunehmen
- an den gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen teilzunehmen und seine Teilnahme schriftlich zu bestätigen
- Einkäufe durchzuführen
- zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen bei Gefahren und Unfällen

Einzelaufträge

Neben den aufgeführten Aufgaben ist er verpflichtet, auf Weisung des Trägers, der Leitung oder der Gruppenleitung Einzelaufträge durchzuführen, die dem Wesen nach zu seiner Tätigkeit gehören oder sich aus der betrieblichen Notwendigkeit ergeben

Bezüge:
Hausordnung

(im Kita ABC)



Kita-ABC	(online mit persönlichem Zugang unter www.kunst-kita.de)
Jahreskalender	(auf allen Geräten im Haus)
Beobachtungsbogen	(Formulare in der iCloud)
QM Teamprotokolle	(Formulare in der iCloud)
Formblatt Mitarbeiterordner erhalten und gelesen	(Personalakte)

Stand: 12.12.2024 / Verfasser: Antje Lorenz, Jana Braunschweiger, Cosima Kuhlmann